

# COVID-19-Impfstoffe für Jugendliche

## Erklärung der Einwilligung

Das Washington State Department of Health (Gesundheitsministerium des Bundesstaates Washington) empfiehlt, dass sich alle Personen ab 6 Monaten Jahren impfen lassen. Viele Anbieter verlangen, dass ein Elternteil oder Vormund bei Personen im Alter von unter 18 Jahren seine Einwilligung für die Impfung erteilt. Wenn Sie jedoch unter 18 Jahre alt sind und von Ihren Eltern unabhängig sind, können Sie in einigen Fällen selbst einwilligen oder die Einwilligung Ihrer Schule und nicht von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten einholen, wenn bei Ihnen eine instabile Wohnsituation vorliegt. Dieses Dokument zeigt die verschiedenen Arten von Einwilligungen, die nach bundesstaatlichem Recht zulässig sind, wie Sie einen Anbieter finden, der Ihnen helfen kann, und wie Sie sich auf Ihren Impftermin vorbereiten.

### Folgende Erwachsenen können die Einwilligung für Sie erteilen:



- Eltern
- gesetzliche Vertreter bzw. Vormund
- Pflegeeltern bzw. eine andere Person, die gerichtlich befugt ist, Entscheidungen bezüglich der medizinischen Versorgung eines Kindes in Fremdunterbringung zu treffen [Kapitel 13.32A oder 13.34 Revised Code of Washington (RCW, überarbeiteter Kodex von Washington) RCW]
- Eine Person, der die unterschriebene Genehmigung erteilt wurde, Entscheidungen bezüglich Ihrer medizinischen Versorgung zu treffen
- Ein(e) Angehörige(r), der/die für Ihre medizinische Versorgung verantwortlich ist
- Die Schulkrankenschwester, der Berater oder die Kontaktperson für Obdachlose (wenn Sie gemäß dem McKinney-Vento Homeless Education Act)\* als obdachlos definiert sind

### Sie können für sich selbst einwilligen, wenn:



- **Sie geschäftsfähig sind.** Dazu müssen Sie mindestens 16 Jahre alt sein und die Emanzipation von Ihren Eltern beantragt und erhalten haben.
- **Sie mit einer/einem geschäftsfähigen Minderjährigen oder einer/einem Erwachsenen verheiratet sind.**
- **Ein Anbieter bestimmt, dass es sich bei Ihnen um eine(n) einwilligungsfähige(n) Jugendliche(n) gemäß der Mature Minor Doctrine (Minderjährigen-Regelung)\*\* handelt.**

### \*Weitere Informationen zur Einwilligung anhand des McKinney- Vento:

Nach bundesstaatlichem Recht sind Schulkrankenschwestern, Schulberater und Kontaktpersonen für obdachlose Schüler befugt, obdachlosen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die nicht unter der Obhut eines Elternteils oder Vormunds stehen (gemäß der Definition im [bundesweiten McKinney-Vento Homeless Education Act – nur auf Englisch](#)), die Einwilligung zu Impfungen zu erteilen.

**Ressourcen-Link:** Das National Center for Homeless Education zur Unterstützung der Bildung von unbegleiteten Schülern, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, <https://nche.ed.gov/wp-content/uploads/2018/10/youth.pdf> – nur auf Englisch

### \*\*Weitere Informationen zur Mature Minor Doctrine:

Einige Anbieter erlauben Minderjährigen, eine gültige Einwilligung gemäß der „Mature Minor Doctrine“ zu erteilen, wenn sie in der Lage sind, die Folgen eines medizinischen Eingriffs zu begreifen bzw. abzuschätzen.

Bei der Feststellung, ob die/der Patient(in) ein(e) einwilligungsfähige(r) Jugendliche(r) ist, bewerten die Anbieter Alter, Intelligenz, Reife, Ausbildungsstand, Erfahrung, wirtschaftliche Unabhängigkeit bzw. Abhängigkeit, allgemeines Verhalten als Erwachsener und Freiheit von der Kontrolle durch die Eltern.

## Die Anbieter erkennen verschiedene Arten von Einwilligung an.

- Mündliche Einwilligung (per Telefon oder persönlich)
- Schriftliche Einwilligung (Formular)
- Einige fordern sowohl die schriftliche als auch die mündliche Einwilligung.
- Persönliche Einwilligung der erwachsenen Person, die die Einwilligung für Sie erteilt

## Tipps, um die Impfung zu erhalten

- **Verwenden Sie die Filteroptionen im Vaccine Locator (Impf-Ortssuche) ([vaccinelocator.doh.wa.gov](https://vaccinelocator.doh.wa.gov)) oder rufen Sie den Anbieter an und fragen Sie, welche Art von Einwilligung der betreffende Anbieter anerkennt.** Die jugendfreundlichen Filteroptionen im Vaccine Locator helfen Ihnen, einen Anbieter zu finden, der Ihrer Situation gerecht wird. Wenn Ihnen beispielsweise ein Erwachsener die Einwilligung erteilen, Sie aber nicht zu dem Termin begleiten kann, finden Sie einen Anbieter, der eine schriftliche Einwilligung anerkennt.
- **Suchen Sie einen Impf-Ort, wo Begleitpersonen erlaubt sind oder rufen Sie vorher an, um einen Termin zu vereinbaren**, wenn Sie kein Elternteil bzw. keinen Vormund haben, der das Formular online ausfüllen kann. Viele Anbieter verlangen, dass ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter ein Einwilligungsformular ausfüllt, um einen Termin online zu vereinbaren.
- **Wenden Sie sich an Ihre Schule.** Wenn Sie eine instabile Wohnsituation haben, trifft auf Sie ggf. das McKinney-Vento zu. (Weitere Informationen finden Sie auf der Vorderseite.) Sie können ggf. mit der Schulkrankenschwester, dem Schulberater oder der Kontaktperson für obdachlose Schüler zusammenarbeiten, um die Einwilligung zu erhalten.
- **Unterstützung bei der Einholung der Art von Einwilligung, die verlangt wird:**
  - Wenn ein Erwachsener bei Ihrem Termin anwesend sein muss, stimmen Sie sich mit ihr/ihm ab.
  - Wenn der Anbieter eine schriftliche Einwilligung anerkennt, versuchen Sie, dass die Person, die Ihnen die Einwilligung erteilt, das Formular ausdruckt und unterschreibt.
  - Wenn es sich bei Ihnen um eine/einen geschäftsfähige(n) Minderjährige(n) oder eine(n) mit einer/einem geschäftsfähigen Minderjährigen oder einer/einem Erwachsenen verheirateten Minderjährige(n) handelt, müssen Sie ggf. Unterlagen vorlegen.
  - Wenn Sie eine Einwilligung anhand des McKinney-Vento erhalten und befürchten, dass der Anbieter Fragen haben könnte, bringen Sie eine Kopie des Gesetzes über die informierte Einwilligungserklärung: RCW [7.70.065](https://leg.wa.gov/RCW/default.aspx?cite=7.70.065) – nur auf Englisch mit und markieren Sie den Abschnitt, der sich auf die Schulen bezieht. (Link zum Gesetz: <https://app.leg.wa.gov/RCW/default.aspx?cite=7.70.065> – nur auf Englisch). Hinweis: Dies ist KEINE obligatorische Anforderung.
  - Wenn Sie anhand der Minderjährigen-Regelung selbst einwilligen möchten, müssen Sie ggf. Unterlagen und Informationen vorlegen, die belegen, dass Sie von Ihren Eltern unabhängig sind. Dies wird nicht von allen Anbietern gefordert, könnte aber hilfreich sein. Einige Anbieter führen vor Ort keine Feststellung des Status als einwilligungsfähiger Jugendlicher durch, akzeptieren aber eine solche Feststellung durch einen vorherigen Anbieter.